



Allgemein Geschäftsbedingungen (AGB)

März 2023

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs, Liefer-, Montage- und Reparaturbedingungen (im folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen dem Handwerksbetrieb Peter Stindl Elektroinstallationen, vertreten durch den Inhaber Peter Stindl, Nauheimer Straße 7, 70372 Stuttgart, Telefon 0711/9561230, Mail peter.stindl@gmx.de (im folgenden kurz Elektro-Stindl) und dessen Kunden (Verbraucher und Unternehmer).

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. Ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihren gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 BGB.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

2. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert.

3. Allgemeine Verkaufs- und Liefer- und Montagebedingungen

3.1 Vertragsabschluss

3.1.1 Bestellungen des Kunden bei Elektro-Stindl, stellen lediglich ein Angebot an Elektro Stindl zum Abschluss eines Vertrags dar.

3.1.2 Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

3.1.3 Die Annahme erfolgt durch Elektro-Stindl mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware, bzw. Teillieferung der Ware.

3.1.4 Die Annahme erfolgt durch Elektro-Stindl mit Beginn der Leistungserfüllung, wie Bestellung der Ware/des Ersatzteils bei Lieferant, Fertigung von Teilen oder Planungen zum Auftrag oder der Lieferung.

3.1.5 Bei Kleinaufträgen, wie Kleinreparaturen und Kundendienstaufträge kann eine Vereinbarung auch mündlich bzw. fernmündlich erfolgen, unter Anerkennung dieser AGB.

3.2 Lieferung

3.2.1 Elektro-Stindl liefert ab Lager, oder. ab Lieferant, an die mit dem Kunden vereinbarte Adresse. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Verbraucher bei Versandbereitschaft an den Kunden über.

3.3 Montagen

3.3.1 Für erbrachte Montageleistungen, Lohn, Material und Nebenkosten, geht die Gefahr mit Abnahme, bzw. auch mit einer Teilabnahme, an den Kunden über.

3.3.2 Für erbrachte Montageleistungen, Lohn, Material und Nebenkosten, geht die Gefahr mit Forderungsstellung einer Teil-, Abschlags- oder Gesamt- bzw. Schlussrechnung an den Kunden über.

PETER STINDL ELEKTROINSTALLATIONEN

Installationen aller Art * Wartung und Überprüfung von Elektroanlagen * Sprechanlagen * Speicherheizungen * Beleuchtungs- u. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen * Marmorheizungen * Fußbodenheizungen * Warmwasserbereiter * Kleiner Sonderverteilerbau
Blindstromkompensationsanlagen * Videoüberwachungsanlagen * Tel.- u. ISDN-Anlagen * Kommunikationsanlagen
Netzwerkverkabelungen * Antennen- u. Satellitenanlagen * Wartung von Hochspannungsschaltanlagen * Klima-Einzelgeräte *
Auf Anfrage: Notstromversorgungsanlagen * Haushaltsgeräte *

Haftungs- und Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt auch, wenn durch Versäumnisse des Kunden Elektro Stindl ein Schaden entsteht, auch wenn dieser durch Dritte verursacht wird.

3.4 Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

3.4.1 Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Zuzüglich können Nebenkosten wie Zuschnittkosten, Tagesnotierungen für Metalle, Fahrgeld, Auslösung, Verpackungs- und Versandkosten, Entsorgungskosten, Kosten für Mehr- und Wochenendarbeit, sowie der zugehörigen Zuschläge für Mehr- und Wochenendarbeit berechnet werden.

3.4.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.4.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden können Verzugszinsen nach BGB berechnet werden.

3.4.4 Die gelieferte Ware, auch verbaute Ware, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Elektro-Stindl (nachfolgend Vorbehaltsware).

3.4.5 Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Elektro-Stindl bis zur Erfüllung sämtlicher von Elektro-Stindl gegen den Kunden zustehender Ansprüche (z.B. Montageleistungen), auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.

3.4.6 Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Elektro-Stindl bis zur Erfüllung sämtlicher Elektro-Stindl gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
- Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an Elektro-Stindl erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerkunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf Dritte übergeht.
- Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung von Elektro-Stindl, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von Elektro-Stindl.
Bei Pfändung, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffe Dritter hat der Unternehmerkunde Elektro-Stindl unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an Elektro-Stindl ab, der dessen Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die an Elektro-Stindl abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. Durch Abtretung, zu verfügen.
- Für Dienstleistungen und Montagen gelten die vor genannten Bedingungen ebenso, wenn durch die Verarbeitung, Montage, der Vorbehaltsware eine gebrauchsfähige Einheit entsteht, bzw. entstehen soll, und es sich hierbei nur um Teillieferung/en handelt.

3.5 Zurückbehaltungsrecht

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

PETER STINDL ELEKTROINSTALLATIONEN

*Installationen aller Art * Wartung und Überprüfung von Elektroanlagen * Sprechanlagen * Speicherheizungen * Beleuchtungs- u. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen * Marmorheizungen * Fußbodenheizungen * Warmwasserbereiter * Kleiner Sonderverteilerbau
Blindstromkompensationsanlagen * Videoüberwachungsanlagen * Tel.- u. ISDN-Anlagen * Kommunikationsanlagen
Netzwerkverkabelungen * Antennen- u. Satellitenanlagen * Wartung von Hochspannungsschaltanlagen * Klima-Einzelgeräte *
Auf Anfrage: Notstromversorgungsanlagen * Haushaltsgeräte **

3.6 Gewährleistung

3.6.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Bei Bauleistungen das Regelwerk der VOB. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

3.6.2 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet Elektro-Stindl über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich § 377 HGB. Im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

3.6.3 Ist der Kunde Verbraucher kann Elektro-Stindl über die Art der Nacherfüllung entscheiden. Ist die Entstehung des Mangels auf den Hersteller zurück zu führen, sind im Fall der Ersatzlieferung die Kosten für des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

3.6.4 Gewährleistungsansprüche an Elektro-Stindl können durch Elektro-Stindl abgetreten werden, so dass z.B. die mangelhafte Ware durch den Hersteller -wie Werkskundendienst- in den mangelfreien Zustand versetzt werden können (Nachbesserungsrecht des Herstellers).

3.6.5 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

3.6.6 Für bauseits gestellte Ware kann weder für die Ware noch für die Montage der gestellten Ware eine Gewährleistung übernommen werden. Ein Gefahrenübergang erfolgt nicht.

3.7 Haftung

3.7.1 Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit Elektro-Stindl nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. die Elektro-Stindl dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die Ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3.7.2 Hierfür hat Elektro-Stindl eine gesetzliche vorgeschriebene Betriebshaftpflichtversicherung. Für Personenschäden, wie oben genannt, für Umwelt- und Sachschäden, sind die Ersatzleistungen auf die Versicherungssummen des Versicherers der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

3.7.3 Eine weitere darüberhinaus reichende Haftung von Peter Stindl wird folglich ausgeschlossen.

3.7.4 Für durch den Kunden, oder Vertreter, Architekt oder andere Handwerksunternehmen, gestellte Ware, für Montagen von bauseits gestellter Ware, für bauseits durchgeführte Montagen, Installationen, auch im Voraus, im Nachgang, und Bestandsinstallationen, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Hier handelt und haftet der Kunde, Verbraucher oder Unternehmer, eigenverantwortlich. Zur Abgrenzung dienen diverse Nachweise wie Rapporte, Lieferscheine, Rechnungen, Aktennotizen oder vergleichbare Dokumente. Ein Gefahrenübergang erfolgt nicht.

4. Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen

Es gelten die unter 3.) dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen ausgeführt werden.

PETER STINDL ELEKTROINSTALLATIONEN

*Installationen aller Art * Wartung und Überprüfung von Elektroanlagen * Sprechanlagen * Speicherheizungen * Beleuchtungs- u. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen * Marmorheizungen * Fußbodenheizungen * Warmwasserbereiter * Kleiner Sonderverteilerbau Blindstromkompensationsanlagen * Videoüberwachungsanlagen * Tel.- u. ISDN-Anlagen * Kommunikationsanlagen Netzwerkverkabelungen * Antennen- u. Satellitenanlagen * Wartung von Hochspannungsschaltanlagen * Klima-Einzelgeräte * Auf Anfrage: Notstromversorgungsanlagen * Haushaltsgeräte **

5. Kosten

5.1 Wird der voraussichtliche Preis der Leistung nicht bei Vertragsabschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

5.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellt.

5.3 Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur/Montageleistung nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur/Montageleistung nicht verwertet werden können.

5.4 Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlichen vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zur reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages erfasst waren.

5.5 Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

5.6 Bei der Berechnung der Reparatur/Montageleistung sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur/Montageleistung aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

6. Beendigung

6.1 Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte, bereits beschaffte Ersatzteile/Waren, zu bezahlen.

6.2 Dem Kunden überlassene Dokumente, wie z.B. Planungsunterlagen, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, verbleiben im Eigentum von Elektro-Stindl und sind mit Beendigung des Vertragsverhältnisses zurück zugeben.

7. Zahlungen

7.1 Zahlungen sind nach Abnahme, mit Rechnungsstellung, sofort ohne Abzug fällig. Elektro-Stindl kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden können Verzugszinsen nach BGB berechnet werden.

8. Mitwirkungspflichten

8.1 Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur, Dienstleistung bzw. der Montage zu sorgen.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

8.3 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist Elektro-Stindl berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

8.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

8.5 Der Kunde hat die Pflicht, die Erfüllung des Nachbesserungsrecht von und für Elektro -Stindl angemessen zu ermöglichen. Hierfür notwendige Aufwendungen des Kunden oder dem Benutzer der Sache werden nicht erstattet.

PETER STINDL ELEKTROINSTALLATIONEN

*Installationen aller Art * Wartung und Überprüfung von Elektroanlagen * Sprechanlagen * Speicherheizungen * Beleuchtungs- u. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen * Marmorheizungen * Fußbodenheizungen * Warmwasserbereiter * Kleiner Sonderverteilerbau Blindstromkompensationsanlagen * Videoüberwachungsanlagen * Tel.- u. ISDN-Anlagen * Kommunikationsanlagen Netzwerkverkabelungen * Antennen- u. Satellitenanlagen * Wartung von Hochspannungsschaltanlagen * Klima-Einzelgeräte * Auf Anfrage: Notstromversorgungsanlagen * Haushaltsgeräte **

9. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

9.1 Die Angaben von Elektro-Stindl über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

9.2. In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderung (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Waren und Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

9.3 Die Betriebsferien von Elektro-Stindl, im Regelfall zum Jahreswechsel und in den Handwerkerferien sind Bestandteil eines Auftrags bezüglich der Liefer- und Montagefristen, und sind durch den Kunden und dessen Vertreter bei der Ausführungsplanung gegebenenfalls zu berücksichtigen. Elektro-Stindl wird hier Lösungen anbieten, gegebenenfalls auch ein Vertretungsunternehmen.

10. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden

10.1 Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

10.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 12 Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehenden genannten Zeitpunkten geltend zu machen. Mit Abnahme erfolgt automatisch der Gefahrenübergang.

11. Erweitertes Pfandrecht

Elektro-Stindl steht wegen seiner Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinen Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früherer durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

12. Gewährleistung

12.1 Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage Elektro-Stindl unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von Elektro-Stindl Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Elektro-Stindl für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

12.2 Erfolgt ein Kostenausgleich durch Elektro-Stindl für die Behebung des Mangels durch einen vom Kunden beauftragten Nachunternehmer, geht die Haftung für diese Leistung selbstverständlich auf den Nachunternehmer über.

13. Streitbelegungsverfahren

Elektro-Stindl ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Nach Entstehung einer Streitigkeit zwischen Elektro-Stindl und einem Verbraucher-Kunde, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung kontaktieren

PETER STINDL ELEKTROINSTALLATIONEN

*Installationen aller Art * Wartung und Überprüfung von Elektroanlagen * Sprechanlagen * Speicherheizungen * Beleuchtungs- u. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen * Marmorheizungen * Fußbodenheizungen * Warmwasserbereiter * Kleiner Sonderverteilerbau Blindstromkompensationsanlagen * Videoüberwachungsanlagen * Tel.- u. ISDN-Anlagen * Kommunikationsanlagen Netzwerkverkabelungen * Antennen- u. Satellitenanlagen * Wartung von Hochspannungsschaltanlagen * Klima-Einzelgeräte * Auf Anfrage: Notstromversorgungsanlagen * Haushaltsgeräte **

14. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand ist der Firmensitz von Peter Stindl Elektroinstallationen.

15. Wettbewerb und Kosten für Angebot

15.1 Für erstellte Angebote und Kostenvoranschläge kann Elektro-Stindl dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr bis zu 10% der Angebotssumme in Rechnung stellen.

15.2 Dem Kunden überlassene Dokumente und Angebote unterliegen unter Umständen der Datenschutzgrundverordnung. Dem Kunden ist untersagt, unsere Angebote und zugehörige Unterlagen, Planungsdokumente, an Dritte weiter zu geben. Für die Weitergabe benötigt es grundsätzlich die ausdrückliche Zustimmung von Elektro-Stindl.

15.3 Dem Kunden, vom Kunde n beauftragte Personen und seinen Stellvertretern ist es untersagt, von uns erhaltene Dokument zu ändern oder zu anderen Zwecken zu verwenden oder zu vervielfältigen. Dem Kunden, vom Kunden beauftragten Personen und seinen Stellvertretern ist es untersagt, unsere Angebote und andere Dokumente an weitere Bieter weiterzureichen, auch wenn die Dokumente bereinigt oder geschwärzt sind.

In diesem Fall steht Elektro-Stindl eine Aufwandsentschädigung für die Erstellung des Angebots von 10% der Angebotsendsumme zu und ist sofort fällig.

Schlussbestimmung

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit nicht aus diesen AGB oder einem Individualvertrag sich etwas anderes ergibt. Das gilt auch für die Abänderung oder Aufhebung der Textformklausel selbst. Die jeweilige Vereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollte eine Bestimmung der jeweiligen Vereinbarung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unwirksam, nicht oder undurchführbar sein, lässt dies die übrigen vertraglichen Bestimmungen und der Bestimmungen dieser AGB unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtswirksame Regelung als gewollt und vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung und des ganzen Vertrags sowie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Sitte am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend im Fall des Vorliegens einer Regelungslücke (Vertrag oder AGB).